

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

### Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardtswalde, Groigsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kreuzbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lindbach, Losen, Mohorn, Müllig-Roigsch, Münzig, Neufirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberbernsdorf, Bohrsdorf, Röhrsberg bei Wilsdruff, Roigsch, Rothschönberg mit Berner, Sachsberg, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligshausen, Spechtshausen, Taubenheim, Unterbernsdorf, Weistropf, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Corpusspalte.

Leitend und Beirath von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger in Wilsdruff.

No. 14.

Sonnabend, den 31. Januar 1903.

62. Jahrg.

In dem Versteigerungslokale des hiesigen königlichen Amtsgerichts soll  
**Dienstag, den 3. Februar 1903, 10 Uhr Vormittags**  
1 Schlitten.  
versteigert werden:  
Wilsdruff, den 29. Januar 1903.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts.

### Abonnements-Einladung.

Für die Monate

## Februar und März

werden Bestellungen auf das

### Wochenblatt für Wilsdruff etc.

für die Stadt Wilsdruff bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu

**87 Pfennige,**

für auswärts bei allen kaiserlichen Postämtern, sowie

Landbriefträgern zu

**1 Mark 3 Pfg.**

entgegen genommen.

Hochachtungsvoll

Geschäftsstelle des Amts- und Wochenblattes  
für Wilsdruff etc.

### Politische Rundschau.

Vom Kaiserhofe. Der Kaiser, der tags vorher eine Besprechung mit dem Reichskanzler hatte, hörte am Donnerstag verschiedene Vorträge.

Der Kaiser besitzt in Preußen die meisten Schlösser und Güter. Erstere zählt man 52, letztere 83.

Der Prinzregent von Bayern hat dem Kaiser eine besondere Geburtstagsstunde bereitet, indem er nach der T. N. die Zurückgabe von Trophäen an Preußen verfügte, die in der Zeit Napoleons I. erobert worden waren. Es handelt sich um Fahnen und Geschütze.

Der König von Württemberg beehrte vor seiner Abreise von Berlin, wo er zur Geburtsstagsfeier gewillt, den Reichskanzler mit einem Besuch.

Der Großherzog von Baden verlieh dem Staatssekretär des Aeußeren, v. Rittshofen, das Großkreuz des Ordens vom Jahning Löwen.

Deutscher Reichstag. Nach der mehrtägigen Pause war das Haus am Donnerstag gut besetzt. Galt es doch die Neuwahl des Präsidenten. Das Ergebnis war, daß Graf Ballestrem mit 195 Stimmen wiedergewählt wurde, während 89 Jettel unbeschrieben waren und einer auf Herrn Ahlwardt lautete, was große Heiterkeit erregte. Graf Ballestrem war bei der Wahl nicht zugegen, er wurde aber vom Vizepräsidenten Stolberg sofort benachrichtigt und nahm, als er später erschien, die Wiederwahl mit tiefgefühltem Dank für das unveränderte Vertrauen der Mehrheit an. Sodann wurde das Patent-Muster- und Markenabkommen mit Italien und der Schweiz in erster und zweiter Lesung angenommen. Staatssekretär Graf Posadowsky konnte mittheilen, daß die Schweiz den Patentschutz wahrscheinlich ohne jeden Vorbehalt auf alle gewerblichen Erzeugnisse ausdehnen werde. Es verbot der Verhüllung des Gelegentwurfs betr. waren, die weißen Phosphor enthalten. Graf Posadowsky durchaus brauchbare Zündmasse, daß es gelungen sei, eine zu finden. Die Abg. Müller-Metnangen (fr. Vp.) und Vorschlag des Abg. Endemann (nl.) wurde Kommissionsberatung beschlossen. Hierauf trat das Haus in die zweite Lesung der Vorlage betr. gewerbliche Kinderarbeit ein. Die Erörterung drehte sich hauptsächlich um den

sozialdemokratischen Antrag, daß dieses Gesetz auch auf die Beschäftigung von Kindern in der Landwirtschaft ausgedehnt werden soll. Freitag Fortsetzung, vorher Polen-anfrage.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht auf fünf Spalten die Namen von Firmen, denen der Kaiser die Staatsmedaille mit der Inschrift „Für gewerbliche Leistungen“ in Gold verliehen hat.

Dem Leibgrenadierregiment Nr. 8 in Frankfurt a. O. spendete der Kaiser aus Anlaß seines Geburtstages 25000 Mk. als „Kaiser Wilhelm II.-Stiftung“ für Offiziere.

In Oesterreich heben nunmehr die erwarteten großen parlamentarischen Aktionen an. Am Mittwoch trat das Abgeordnetenhaus in die erste Lesung der Wehrvorlage (Rekrutierungscontingent) ein, wobei Ministerpräsident v. Körber eine längere Rede hielt, in der er u. A. auch den nationalen Streit zwischen den Deutschen und den Czeden und den Ausgleich mit Ungarn berührte. Außerdem brachte die Regierung in genannter Sitzung die Ausgleichsvorlagen ein. Dieselben bestehen insgesamt aus zehn Gesetzesentwürfen, welche das neue Zoll- und Handelsbündniß zwischen Oesterreich und Ungarn, den neuen Zolltarif die Fortführung der Währungsreform, die Verlängerung des Privilegiums der österreichisch-ungarischen Bank, Steueran gelegenheiten u. s. w. betreffen. Das neue Zoll- und Handelsbündniß zwischen den beiden Reichshälften der habsburgischen Monarchie ist auf zehn Jahre abgeschlossen; seine wichtigsten Veränderungen gegenüber dem bisherigen Zoll- und Handelsbündniß beziehen sich auf die Bestimmungen betreffs der Regelung des Viehverkehrs, der neue Zolltarif weist bedeutende Erhöhungen der Agrar- wie der Industriezölle im Vergleich zu den Sätzen des gegenwärtigen autonomen österreichisch-ungarischen Zolltarifs auf. Auch im ungarischen Abgeordnetenhaus sind die Ausgleichsvorlagen am gleichen Tage, wie im österreichischen Parlament, eingebracht worden.

Der italienische Minister des Aeußeren, Prinetti, der treue Freund Deutschlands, der erfolgreiche Mitarbeiter an der Erneuerung des Dreibundes, ist unmittelbar vor einer Audienz beim Könige Victor Emanuel, und zwar im Vorzimmer des Königs, von einem Schlaganfall betroffen worden. Das Befinden des Ministers giebt leider zu den aller ernstesten Besorgnissen Anlaß. Mit dem Tode Prinettis würde Italien seinen hervorragendsten Staatsmann, Deutschland einen guten Freund verlieren. Als völlig ausgeschlossen wird die Genesung erfreulicherweise noch nicht angesehen.

Venezuela. Die Gesandten Englands, Deutschlands und Italiens boten ihre Regierungen drahtlich um Annahme der Vorschläge Bowens betreffs der von Venezuela zu leistenden Garantien unter der Maßgabe, daß die Einzelheiten des Vertrages später geregelt würden. Bowen schlägt die gleiche Behandlung aller Gläubiger Venezuelas vor, ohne Bevorzugung der Verbündeten. Das ist für die letzteren nicht angenehm. Da indessen auch die Vereinigten Staaten zu den Gläubigern Venezuelas zählen, so wird den Mächten kaum etwas anderes übrig bleiben, als in den ihnen von Bowen gebotenen sauren Apfel zu beißen. Wir hoffen, daß der unliebame Venezuela-Konflikt nun recht bald zur Erledigung kommen wird. Schön war die ganze Episode gewiß nicht. Das Erfreuliche an der Geschichte war nur das allen Ansprüchen genügende, ausgezeichnete Verhalten Deutschlands, das in der Mitte der beiden lieben Vettern, England und Amerika, wahrhaftig keinen beneidenswerthen Stand hatte.

In Südafrika sind bedeutende militärische Neuerungen von der britischen Regierung verfügt worden. Vom 1. Februar ab giebt es für alle Truppen in Britisch-Südafrika vom Zambesi bis zum Kap ein einziges Ober-

kommando. Oberstkommandirender wird General Lyttleton sein; zu seinem Hauptquartier ist Pretoria bestimmt worden. Aus diesen Maßnahmen geht die Absicht der englischen Regierung hervor, Britisch-Südafrika wie eine einzige Provinz zu behandeln.

### Kronprinzessin Luise von Sachsen.

Die am Mittwoch stattgefundene erstmalige Verhandlung des Dresdner Sondergerichtshofes, der vom König Georg zur Entscheidung in den „Eheirungen“ zwischen dem Kronprinzen und der Kronprinzessin niedergelegt worden ist, hat noch zu keinem Urtheile geführt. Vielmehr wurde der Prozeß nach mehrstündiger, sich größtentheils unter Ausschluß der Öffentlichkeit vollziehender Verhandlungsdauer einstweilen wieder vertagt, und zwar auf den 11. Februar. Wie übrigens aus einem bei Beginn der Sitzung des Gerichtshofes verlesenen Schreiben des Justizministeriums erhellt, hat König Georg darauf verzichtet, daß ihm das von dem Gerichtshofe zu fällende Endurtheil vor der Verkündung zur Bestätigung vorgelegt werde, so daß das Endurtheil in dem Ehetrennungsprozeß sofort rechtskräftig wird.

### Eine königliche Verordnung.

Die in den Regierungsblättern veröffentlicht wird, bestimmt. Wir, Georg, von Gottes Gnaden König von Sachsen etc. etc. haben uns zu nachstehender Bestimmung bewegen gefunden:

Nachdem Ihre Kaiserliche und königliche Hoheit, die Kronprinzessin Luise Antoinette Maria, geborene Erzherzogin von Oesterreich, Prinzessin von Toscana, am 9. Januar d. J. auf alle Rechte, die Ihr auf Grund Ihrer Stellung als Kronprinzessin von Sachsen bisher zugestanden haben, in feierlicher Weise für immer verzichtet hat, so ertheilen Wir hierzu unsere Genehmigung und erklären demgemäß in Kraft der uns nach § 4 unseres Hausgesetzes vom 30. Dezember 1887 zutretenden Hoheitsrechte, daß Hochdieselbe aus allen in der Zugehörigkeit zu unserem Hause begründeten Rechten, Titeln und Würden von jetzt an ausgeschlossen ist.

Gegeben zu Dresden, den 14. Januar 1903.

(L. S.)

(gez.) Georg.

(gez.) Georg von Rehsch.

(gez.) Paul von Seydewitz.

(gez.) Dr. Wilhelm Rüger.

(gez.) Dr. Victor Otto.

(gez.) Max Frhr. v. Haufen.

Der erwähnte § 4 des Hausgesetzes lautet:

Alle Glieder des königlichen Hauses sind der Hoheit und der Gerichtsbarkeit des Königs untergeben. Derselbe übt als Familienoberhaupt eine besondere Aufsicht mit bestimmten Rechten über sie aus, und es steht ihm als solchem überhaupt zu, alle zur Erhaltung der Ruhe, Ehre, Ordnung und Wohlfahrt des königlichen Hauses dienlichen Maßregeln zu ergreifen, soweit das Hausgesetz und die Verfassung nicht entgegen stehen.

Aus Mentone wird den „Vzg. N. N.“ Folgendes geschrieben: Hier herrscht köstliches Frühlingswetter. Auf allen Terrassen des Hotels sitzen die Fremden im Sonnenschein und beobachten das Spiel der Meereswogen und die Auffahrt blumengeschmückter Kutschen, die zum Feste des heiligen Bastian nach dem Bergdorfe Castellar wollen. Die Kronprinzessin und Giron promeniren, wie alltäglich, am Strande. Sie hat sich ganz sommerlich gekleidet, Strohhut und helle Blouse, und schärzt auf französische Art ein wenig den Rock vorn mit beiden Händen. Herr Giron stolziert steif nebenher und trägt den Pompadour der Prinzessin. Das Paar hat offenbar kein Ver-